



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Architekturbüro Dipl.- Ing. Christian Boos
39435 Bördeau OT Unseburg
August-Bebel Str. 43

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Vorentwurf - 5. Änderung FNP Kroppenstedt

Ihr Zeichen:

12.03.2024

32-34290-1106/1/7812/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-
anhalt.de

mit Schreiben vom 15.02.2024 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 5. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Den Planungen im Zuge der 5. Änderung des FNP Kroppenstedt stehen Belange die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, grundsätzlich nicht entgegen.

Die Änderungsfläche liegt nahezu vollständig im Bergwerkseigentumsfeld (BWE) Kroppenstedt-Nord. Letzter uns bekannter Eigentümer ist die Sporkenbach Ziegelei GmbH; Dorfstraße 43a in 39291 Rietzel. Diese Gesellschaft ist insolvent. Der aktuelle Eigentümer dieses Bergwerkseigentums

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

ist dem LAGB nicht bekannt. Weitere Auskünfte dazu sind beim Amtsgericht Stendal abzufragen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB für den Planungsbereich nicht vor.

Stefan Thurm (Tel.: 0345 13197-275)

Geologie

Lagerstätten und Rohstoffe

Gegen die Planungen bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht Einwände.

1. Die Planfläche liegt auf dem Bergwerkseigentum Kroppenstedt-Nord. Es wird empfohlen zur Konfliktvermeidung den Rechteinhaber der Bergbauberechtigung zu kontaktieren. (siehe Empfehlung Bergbau)
2. Es handelt sich um eine in Teilen erkundete Lagerstätte. Diese wird im LAGB mindestens als Reservelagerstätte, auch in Zukunft, geführt. Der Verweis auf Pkt. 5.7.7.1 kann nur in Teilen angeführt werden, da die REPG VB Rohstoffgewinnung auch aus weiteren Gründen festlegt.
3. Der Verweis auf den 3. Entwurf REP MD (in Aufstellung), dass eine Vorbehaltsfunktion für Rohstoffgewinnung nicht mehr vorgesehen ist, ist obsolet. Für die Planungen ist nur der aktuelle REP MD 2006 von Interesse. Des Weiteren ist vor allem bei in Aufstellung befindlichen REPs zeitlich nicht absehbar, wann diese in Kraft treten. Hier hinzu kommt, dass sich der LEP LSA ebenfalls in Aufstellung befindet und der 1. Entwurf ausliegt. Die Auswirkungen des LEP LSA (in Aufstellung) auf den REP MD (in Aufstellung) und damit einhergehende Änderungen sind unklar.
4. Die Bebauung einer Kiessandlagerstätte mit Windkraftanlagen wird abgelehnt, da die Fundamente den Rohstoffkörper nachhaltig zerstören. Des Weiteren zeigt die aktuelle Praxis, dass das Repowering von Windkraftanlagen immer auf den dafür vorgesehenen Flächen stattfindet, jedoch unter Herstellung immer neuer Fundamente. Auf lange Sicht wird so der Rohstoffkörper immer weiter zerstört und geht nachhaltig verloren.

Wir empfehlen die Ausweisung einer anderen Fläche für die Errichtung des Windparks Kroppenstedt-West.

Dr. Danilo Wolf (Tel.: 0345 13197-359)

Ingenieurgeologie

Nach derzeitigen Erkenntnissen gibt es aus ingenieurgeologischer Sicht keine Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Jan Seidemann (Tel.: 0345 13197- 357)

Hydrogeologie

Bezüglich des Vorhabens gibt es beim gegenwärtigen Kenntnisstand aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken.

Im Westen des Plangebietes ist nach den hier vorhandenen Unterlagen mit Grundwasser ab zwei Meter unter Flur zu kalkulieren, sonst mit Tiefen größer als fünf Meter unter Flur.

Die Ermittlung der Grundwasserstände im Zuge der standortkonkreten Baugrunduntersuchung wird empfohlen.

Sofern bereits Bohrungen für den Planungsbereich vorliegen oder im Vorfeld der geplanten Maßnahme Bohrungen geteuft werden, sind die Schichtenverzeichnisse sowie die geologischen und hydrogeologischen Erkundungsergebnisse dem LAGB zu übergeben (Geologiedatengesetz vom 19.06.2020). Die Dokumentation der Bohr- und Ausbauarbeiten gemäß DIN 4943 ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten zu übermitteln. Dafür steht Ihnen auch das Portal des LAGB unter: <http://www.geodaten.lagb.sachsen-anhalt.de/wilma.aspx> zur Verfügung.

Dr. Peter Balaske (Tel.: 0345 13197-351)

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff